

wurde; vielleicht klingt auch der Versuch mit, die römische Rechtmäßigkeit des Papsttums Urbans klarer hervortreten zu lassen.

Wir sind am Ende unserer Betrachtungen über die Maßnahmen Urbans II., dessen Pontifikat einen folgensweren Einschnitt in der Entwicklung der römischen Kirchenverwaltung bringt. Dieser Papst ist, wie dargelegt wurde, der Schöpfer der neuen Organisation der Kurie, die nunmehr nach dem Vorbild der weltlichen Verwaltung umgebaut wird. Dabei liegt der entscheidende Vorgang schon im Pontifikat Gregors VII. mit dem großen Abfall des Jahres 1084, und es darf auch der Einfluß des Gegenpapsttums nicht unterschätzt werden, aber es bleibt doch klar erkennbar, daß Urban II. aus teilweise schon unter seinen Vorgängern erkennbaren Tendenzen wohl wesentlich auf Grund der äußeren Lage die notwendigen Konsequenzen gezogen hat. Somit kann auf Grund der Strukturänderungen von seiner Regierung ab die Verwaltung der römischen Kirche mit vollem Recht mit dem Namen bezeichnet werden, der ihr unter ihm erstmals beigelegt wurde: *curia Romana*.

III.

Der Nachfolger Urbans II., Paschalis II., konnte von seinem Vorgänger eine Kurie übernehmen, die alle wesentlichen Keime des späteren großen Organismus aufwies. Alle die Einrichtungen, die unter Urban II. in Ansätzen festgestellt werden konnten, erstarken unter ihm und seinen Nachfolgern allmählich und werden in ihrer Wirksamkeit immer klarer sichtbar.

Eine der wichtigsten Neuschöpfungen Urbans II. war das Amt des Kämmerers gewesen. Paschalis II. übernahm den Kämmerer seines Vorgängers, den Cluniazensermönch Petrus, der sich unter ihm noch bis zum Jahre 1108 nachweisen läßt ²⁴⁰⁾. Es ist auch möglich, daß er der *Petrus camerarius* ist, der in einem Schreiben an König Heinrich I. von England vom 21. November 1108 erwähnt wird ²⁴¹⁾, wenngleich darunter auch ein englischer Kämmerer Petrus gemeint sein kann.

Auf jeden Fall wird daran festzuhalten sein, daß ein großer Teil der päpstlichen Finanzgeschäfte weiterhin über Cluny abgewickelt wurde, da fast alle Quellenstellen, die Petrus erwähnen, ihn in Frankreich zeigen. Wir wissen zwar über die Finanzverwaltung in den späteren

²⁴⁰⁾ Sydow, a. a. O. S. 57; Jordan, Finanzgeschichte S. 94 ff.

²⁴¹⁾ JL. 6213.